

## **Julian Mosbacher**

Gymnasium Sillgasse, Innsbruck  
Betreuender Lehrer: Helmut Dellasega

### Thema 3

Wir klagen die Natur nicht als unmoralisch an, wenn sie uns ein Donnerwetter schickt und uns naß macht: warum nennen wir den schädigenden Menschen unmoralisch? Weil wir hier einen willkürlich waltenden, freien Willen, dort Notwendigkeit annehmen. Aber diese Unterscheidung ist ein Irrtum.

Friedrich Nietzsche: Menschliches, Allzumenschliches, Frankfurt/M u. a.: Ullstein, 1969, S. 509

Hinsichtlich der von Nietzsche für irrig erklärten Unterscheidung zwischen Notwendigkeit und freiem Willen stehen dem Leser des Zitats zwei Deutungsmöglichkeiten offen, mündend zum einen in der Inexistenz der Notwendigkeit, oder zum anderen in der des freien Willens. Jedoch engt eine genauere Betrachtung ersterer Möglichkeit den Interpretationsspielraum um die Hälfte ein, kann die Wirklichkeit des notwendig Geschehenden - und somit die dem zugrundeliegende Notwendigkeit selbst - doch niemals vernünftigerweise geleugnet werden. Ein in die Höhe geworfener Stein fällt nach Erreichen des höchsten Punktes gen Erde zurück, weil die Gravitation ihm keine Wahl lässt. Der Aufprall am Boden ist durch die Unmöglichkeit jedweden anderen Ausgangs des Steinwurfs unumgänglich, seine Notwendigkeit als unmittelbare Folge des Wurfes wirklich. So bleibt nur noch die zweite Deutungsmöglichkeit, deren Implikationen so weitreichend wie unabsehbar sind.

Doch scheint sich der freie Wille beizeiten ebenso klar und unverwechselbar niederzuschlagen wie die Notwendigkeit im obig skizzierten Szenario: Menschen wie Tiere treffen unablässig Entscheidungen auf der Grundlage einer Vielzahl zur Verfügung stehender Optionen, allem Anschein nach aus freien Stücken, frei von Zwang und vor allem der Notwendigkeit. Vor allem in jener Vielzahl der zur Verfügung stehenden Optionen zeichnet sich der ausschlaggebende, von Seiten Nietzsches für nichtig befundene Unterschied zum die Notwendigkeit repräsentierenden Szenario des Steinwurfs ab: Den von den Lebenden gefällten Entscheidungen scheint mehr als nur ein potentieller Ausgang innezuwohnen. Jedoch wirft die mangelnde Prüfbarkeit der nicht eingetroffenen potentiellen Ausgänge auf die Tatsächlichkeit der Möglichkeit, dass sie, wäre die Entscheidung des betreffenden

Lebewesens anders ausgefallen, wirklich eintreten hätten können, die Frage auf, ob diese angenommene Entscheidungsvielfalt überhaupt gegeben ist.

Dies zu klären ist es notwendig, nochmals zum Beispiel des Steinwurfs zurückzukehren. Dort ist die Notwendigkeit des Fallens zurückgeführt auf das Werfen, was unmissverständlich vom nichtigen Einfluss des Flugobjekts selbst auf seine Destination, den Erdboden, zeugt. Eine analoge Vorgehensweise ist auch bei der Klärung der oben angeführten Fragestellung überaus dienlich. Denn genauso wie physikalische Gesetzmäßigkeiten sich den Stein untertan machen, so sind auch Lebewesen in ihrer (scheinbaren) Entscheidungsfindung gewissen Einflüssen untertan, auf die sie selbst keinen Einfluss haben. Die zwischen Futternapf und Wassertrog wägende Maus entscheidet gemäß jenes Bedürfnisses, das zu schnellerer Befriedigung drängt: Dem Durst oder dem Hunger. Wenn sich diese Maus nun für das Wasser entscheidet, da der Zeitpunkt ihrer letzten Wasseraufnahme zum einen verhältnismäßig weit zurückliegt und sie zum anderen gerade vor Kurzem gefressen hat, kann man dann den Willen, der sie zum Trog treibt, noch als frei bezeichnen? Nein, denn er ist bestimmt von einem den Hunger überwiegenden Durst, und die Notwendigkeit des Gangs zum Wassertrog als unmittelbare Folge des Durstes ist wirklich. Nun ist die diese Folge zeitigende Ursache triebhaften Charakters, und es ließe sich einwenden, dass diesem allein die Aufhebung des freien Willens bei einer so gearteten Entscheidung zuschulden kommt; nur verhält es sich so, dass die Beschaffenheit der Ursachen, der die Entscheidung prägenden Einflüsse also, unter dem Gesichtspunkt der Frage, ob ein freier Wille denn nun vorliege, keinerlei Rolle spielt; sie bedingt lediglich die Komplexität, die Verschlungenheit jenes letzten Endes in das einzig mögliche Entscheidungsergebnis einmündenden Weges und somit die Schwierigkeit, zu begreifen, dass dieser Weg sich niemals gabelt, gelegentlich unter Umwegen zwar, aber dennoch allzeit zielstrebig auf die einzig mögliche Destination zueilt. Dies alles aus einem simplen Grunde: Genauso wie die durch und durch von Notwendigkeit durchwaltete Physik ist auch unser Wille dem schlichten Prinzip von Ursache und Wirkung bedingungslos ausgeliefert: Denn sein Sitz, das Gehirn, ist materiell manifest und in dieser seiner Eigenschaft denselben irdischen Gesetzmäßigkeiten unterworfen wie der Stein; alles ist Folgen zeitigende Ursache und ist wiederum selbst von Ursachen gezeitigte Folge, wohingegen der freie Wille implizit unbefleckt ist von den Einflüssen unbeeinflussbarer Ursachen.

Schopenhauer meinte: "Der Mensch kann tun, was er will, doch er kann niemals wollen, was er will." Er ist also befähigt, gemäß seinem Willen zu handeln, doch über den Willen selbst hat der Wille, und somit der Mensch, keine Gewalt; dieser gründet sich ausschließlich auf

dem eng verflochtenen Zusammenspiel dreier den Ausgang jedweder Entscheidung vollkommen prädestinierender Faktoren: Veranlagung - alles durch die Geburt allein festgelegte -, Erfahrung - Prägung durch das bislang Erlebte - und unmittelbare Umstände. Diese sind die drei dem in der Entscheidung begriffenen Menschen auf ewig unantastbaren Variablen, neben denen keine vierte existieren kann und die in sein Bewusstsein durch die unbegreifliche Komplexität ihres Zusammenwirkens an die Stelle der offensichtlichen Prädetermination den Schein von Freiheit setzen.

Grundlage des freien Willens ist die Potentialität, und wie jener findet auch diese ihren Tod in der ebenso endlosen wie unzerbrechlichen Kausalkette aus Ursache und Wirkung. Es gibt keine Möglichkeiten außer der Aktualität, der einzig möglichen Potentialität. Die Wirklichkeit schreitet einen vorgezeichneten Weg durch die Zeit ab, den sie nicht verlassen kann, denn alles Zukünftige erwächst aus dem unbestreitbar Unveränderlichen, dem Vergangenen.

Implikation des freien Willens ist das Vermögen, frei zu entscheiden, und damit einhergehend das Vermögen, Schuld auf sich zu laden. Der freie Mensch, tuend und lassend wonach ihm der wankelmütige Sinn steht, kann der von Nietzsche beschriebene schädigende Mensch sein. Der Mensch als der Notwendigkeit Leibeigener hingegen ist schädigend, oder er ist es nicht; die Gesetze von Ursache und Wirkung lassen ihm keine Wahl. Ist er schädigend, so bestehen seine Untaten in nichts anderem als Handlungen gemäß einer ungünstigen Variablenkonstellation, an deren destruktiver Ausrichtung er keine Schuld trägt, als sowohl der Zufall der Geburt, ergo die Beschaffenheit des genetischen Materials, wie auch die Erfahrung und die unmittelbaren Umstände einer jeden eventuell einen Ausbruch schädigender Energien provozierenden Situation sich seiner Einflussnahme vollkommen entziehen. Dass der Mensch im Übrigen getreuer Lakai seines Willens ist und unfähig, von seinen Forderungen abzuweichen, kann leicht anhand der Tatsache ersehen werden, dass er im Grunde zumindest ungefähr so handelt, wie man es von ihm erwartet. Wäre er imstande, die Herrschaft der Notwendigkeit im Geiste zu überwinden, sich zu lösen von den Einflüssen seiner Existenz und endlich selbst zu "wollen, was er will", so glitte sein Wille ins Zufällige, Unbeständige und Unberechenbare ab. Und sodann käme dem Begriff der Schuld auch jene Legitimität zu, die wir ihm in einer Wirklichkeit, in der eine solche Freiheit unmöglich ist, derart leichtfertig zuschreiben; denn der reale Mensch hat, die Jahrtausende abschreitend, Kriege angezettelt und blutig ausgefochten, Feinde gefoltert und kaltblütig gemordet, dabei den eigenen Vorteil und Nutzen allzeit im Blick behalten und doch niemals eine Tat begangen, für die man ihn zu Rechenschaft ziehen könnte. So wie uns der Sturm dunkel grollende Gewitterwolken entgentreibt, drängt den schädigenden Menschen das fatale

Zusammenwirken jener unbegrenzt bedeutungsträchtigen Variablen zur Untat, denn eines führt zum anderen und neben dem sich durch endlose Leeren windenden Weg der Wirklichkeit kein zweiter. Der alles durchdringenden Notwendigkeit entspringt die ewig unentrinnbare Unschuld und Unfreiheit der Lebenden.